

Fahrerlaubnis und Kennzeichnung

Für muskelbetriebene Kleinfahrzeuge benötigt man keine Fahrerlaubnis.

Die Ausübung des Ruder- / Kanu- oder SUP-Sports birgt Gefahren. Nicht nur für Sie, auch für andere.

Jedes Boot muss mit einem amtlichen oder amtlich anerkannten Kennzeichen versehen sein.

Eine Ausnahme hiervon bilden die nur mit Muskelkraft bewegten Fahrzeuge und Fahrzeuge bis 5,50m Länge, die nur unter Segel fortbewegt werden können.

Ihr Boot muss jedoch mit einem Namen oder einer Devise und zusätzlich im Inneren so gekennzeichnet sein, dass es dem Eigentümer zugeordnet werden kann, um z.B. im Schadensfall eine Schadensregulierung zu ermöglichen.

Ausrüstung

Eine besondere Ausrüstung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Ihre Sicherheit ist uns wichtig!

Nicht zuletzt steht neben der eigenen Sicherheit auch immer die Frage der Haftung in einem Schadensfall.

Unsere Empfehlung

Wir machen Ihnen Vorschläge zu einer notwendigen und sinnvollen Sicherheitsausrüstung.

- Ausreichend lange Festmacherleine
- Ein solides Paddel
- Erste-Hilfe-Set
- Mobiltelefon und Ausweis (Wasserdicht am Körper aufbewahrt)
- Festes Schuhwerk (unbefestigtes Ufer)
- Ohnmachtssichere Rettungsweste / Schwimmweste mit Prallschutz
- Schöpfgefäß oder Schwamm
- Wurfsack/-leine (kann auch als Festmacher oder Wäscheleine genutzt werden)
- Taschenlampe (auch Rundumlicht)
- Wetter- / Regenschutz

Fahren Sie nicht allein los und informieren Sie jemanden, wohin Sie fahren.
Überprüfen Sie Ihre Ausrüstung vor Fahrtbeginn und sich selbst, ob Sie „fit“ sind im Schwimmen, Retten, Bergen und in Erster Hilfe.
Fahren Sie nicht alkoholisiert und nur bei guter Sicht!

Kleiden Sie sich auch den Witterungsverhältnissen entsprechend!

Verhalten gegenüber anderen

Großschifffahrt und motorisierte Kleinfahrzeuge, sowie Segler, Surfer oder Schwimmer teilen sich die Wasserfläche mit Ihnen.



Fahrzeuge der Berufsschifffahrt haben immer Vorrang. Sie dürfen nicht behindert werden. Diese Fahrzeuge reagieren langsamer und benötigen Raum zum Manövrieren. Halten Sie deshalb genügend Abstand und kreuzen Sie nicht unvermittelt davor deren Kurs. Bedenken Sie auch den toten Winkel im Sichtschatten des Binnenschiffs. Dieser kann bis zu 350 Metern betragen. Bei Fahrten in einer Gruppe, sollte bei Annäherung größerer Schiffe hintereinander und generell möglichst dicht am Ufer gefahren werden.

Schauen Sie häufig genug hinter sich. Insbesondere als Ruderer schauen Sie in die Richtung, aus der Sie kommen!

Unterschätzen Sie hierbei nicht die Geschwindigkeiten der Binnenschiffe. Diese liegen mitunter bei mehr als 20 km/h.

Kooperieren Sie mit der Schifffahrt!

Achten Sie auf folgende Schallzeichen aus der Berufsschifffahrt:

- 1 langer Ton: **Achtung** und **Gefahr**
- 1 kurzer Ton: Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord 
- — 2 kurze Töne: Ich richte meinen Kurs nach Backbord 

Motorisierte Kleinfahrzeuge müssen Ihnen ausweichen.

Jedoch müssen Sie den unter Segel fahrenden Kleinfahrzeugen ausweichen.

Sie müssen einem anderen Ruderboot beim Kreuzen ausweichen, wenn Sie dieses an Steuerbord (rechts) haben. Anderen Ruderbooten begegnen Sie Backbord (links) an Backbord. Auf Rhein und Mosel gelten diese Regeln nicht, hier gilt die allgemeine Sorgfaltspflicht. Notfalls müssen Sie Absprachen untereinander treffen.

An Badeufern, Anlegern für Fahrgastschiffe und an ausgelegten Angel- oder Fischereigeräten müssen Sie mit Abstand so vorbei fahren, dass weder Mensch, noch Gerät geschädigt werden.

Fähren

Neben frei fahrenden gibt es auch Seilfähren

Fähren haben „Vorfahrt“. Passieren Sie diese möglichst zügig. Notfalls müssen Sie oberhalb der Fährre warten.

(Gier)Seilfähren sind nicht frei fahrende Fähren und haben keinen eigenen Antrieb, sondern werden von der Strömung angetrieben. Dabei hängen sie an einem mit einer gelben Boje gekennzeichneten Seil.

Sie darf nur passiert werden, wenn sie an ihrem ständigen Liegeplatz liegt, dass heißt, auf der Seite des Gewässers, wo das blaue Hinweiszeichen aufgestellt ist



Verhalten an Schleusen und Wehren

Schleusen und Wehre bergen Gefahren durch starke Strömungen und Wasserwalzen.

Halten Sie an gekennzeichneten Liegeplätzen

und nehmen Kontakt zum Schleusenpersonal auf (evtl. Sprechsäule). Sie haben kein Recht auf Sonderschleusungen und müssen manchmal lange warten. Machen Sie wenn möglich in der Schleuse fest und achten Sie unbedingt auf das Schraubenwasser größerer Fahrzeuge und folgen Sie Anweisungen des Personals.

Wehre oder Wasserfälle sind wegen ihrer starken Strömungen stets gefährlich und unberechenbar. Halten Sie Abstand! Es besteht



LEBENSGEFAHR

Beachten Sie warnende Schifffahrtszeichen und Verbote. Nehmen Sie Ihr Boot rechtzeitig aus dem Wasser tragen dies um das Wehr herum.

Gesperrte Wasserflächen dürfen nicht befahren werden:



Beachten Sie regional abweichende Vorschriften!
Informieren Sie sich vor Fahrtantritt.

Sprechen Sie uns an!
Ihr Partner in Sachen Verkehrssicherheit

Polizeipräsidium Duisburg
Direktion Wasserschutzpolizei
Zentrales Kriminalkommissariat
Moerser Straße 217 - 219
47198 Duisburg
Tel. (0203) 280 3041
Fax (0203) 280 3049
wsp-zkk.duisburg@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/duisburg

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



Rudern und Kanusport

Tipps für Einsteiger und Fortgeschrittene